



Stadtelternrat
für Kindertageseinrichtungen
der kreisfreien Stadt Schwerin

Vorstandsvorsitzende: Alexandra Bendlin
kita.elternrat@schwerin.de

Vorab per Mail: pnemitz@schwerin.de

Landeshauptstadt Schwerin - Büro der Stadtvertretung
Herr Patrick Nemitz
Büroleiter
Raum: 5.027 - Aufzug C
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Schwerin, den 24.10.2019

Geplante Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses,

wir, der Kita-Stadtelternrat der kreisfreien Stadt Schwerin machen uns Gedanken über die Qualität der pädagogischen Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin. Wir unterhalten einen regelmäßigen Jour fix mit der Stadt, das heißt mit Frau Gabriel und Frau Joachim. Dennoch mussten wir nun zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtelternrat für Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin nicht beteiligt wurde, im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin. Dies ist sehr bedauerlich.

Wir haben nunmehr Kenntnis darüber erlangt, dass die Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin am Montag, den 28. Oktober 2019 im Hauptausschuss beschlossen werden soll.

Aus unserer Sicht sind wir als Interessenvertreter der Elternschaft, insbesondere unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften im geänderten KiföG M-V, welches zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt und Auslöser für die geplante Änderung der vorgenannten Satzung ist, zwingend anzuhören und in die Änderungsplanung mit einzubeziehen.

Die Beteiligung der Eltern sollte ureigenes Interesse der Stadt sein, da so den gesetzlich normierten Mitwirkungsrechten der Eltern, Rechnung getragen wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, angehört zu werden. Insbesondere beschäftigen uns folgende Punkte:



1. Randzeitenbetreuung
2. Regelung einer Ferienbetreuungsmöglichkeit bei Bedarf über 6 Stunden/Tag
3. Berücksichtigung des Übergangs von Betreuung in der Kita zur Hortbetreuung im Jahr der Einschulung
4. Anpassung Fachkraft-Kind-Schlüssel

Insbesondere die im Satzungsentwurf unter § 4 Abs.5 getroffene Regelung ist aus hiesiger Sicht zu unbestimmt. Es stellt sich bereits die Frage, was unter der Formulierung „ein entsprechendes Angebot“ verstanden werden soll. Der Verweis auf die Regelung in § 29 Abs.3 KiföG M-V hilft bei der Auslegung des Regelungsinhalts nicht weiter und ändert Nichts daran, dass diese Regelung zu unbestimmt ist. Denn in § 29 Abs.3 KiföG M-V ist lediglich geregelt, dass die Eltern die Kosten tragen, die durch den erhöhten Betreuungsbedarf während der Ferienzeit entstehen, entsprechend einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung, tragen. Das die Träger der jeweiligen Betreuungseinrichtung oder die Tagespflegepersonen verpflichtet sind, mehr als 6 Stunden Hortbetreuung in den Ferien anzubieten lässt sich weder dem gegenständlichen Satzungsentwurf noch dem Regelungsgehalt des § 29 Abs. 3 KiföG M-V entnehmen.

Mit dem Problem des Übergangs von der Kindergartenbetreuung zur Hortbetreuung, das heißt dem Wechsel von einer 10 Stunden Betreuung auf eine 6 Stunden Betreuung, welcher zum 1. August eines jeden Jahres erfolgt und zwar unabhängig von dem Tag des tatsächlichen Beginns des Schulunterrichts, wurde gar nicht erst berücksichtigt. Diese Problematik war bereits mehrfach Gegenstand der Jour fix-Termine des Stadtelternrats mit Frau Joachim und Frau Gabriel.

Abschließend erschließt sich der Elternschaft auch nicht, warum im Zusammenhang mit der Änderung der gegenständlichen Satzung nicht zugleich der Fachkraft-Kind- Schlüssel angepasst wird.

Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Beteiligung des Stadtelternrats und damit der Vertreter der Elternschaft unverzichtbar ist. Diese ist daher nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Bendlin
als Vorsitzende im Auftrag des
Kita-Stadtelternrates der kreisfreien Stadt Schwerin